

Nummer: BAM09

Ausgabedatum: 16.10.2015

Arbeitsbereich: ...

Arbeitsplatz/Tätigkeit: ...

Betriebsanweisung Leitern und Tritte



1. Anwendungsbereich

Betriebsanweisung über allgemeine Regeln für das Benutzen von Leitern und Tritten

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Herabfallende Werkstücke und Werkzeuge
- Abrutschen der Leiter und des Benutzers
- Umkippen der Leiter
- Herunterfallen des Benutzers

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Vor Arbeitsbeginn:

- Kontrolle von Leitern und Tritten auf erkennbare Sicherheitsmängel wie zum Beispiel gebrochene Sprossen oder Holme, nur geprüfte Leitern benutzen.

Während der Benutzung:

- Bei der Arbeit nicht zu weit herauslehnen, Schwerpunkte beachten
- Auf- und Abstiegsflächen frei von Gegenständen halten
- Spreizsicherung nach Herstellerangaben verwenden
- Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen
- Leitern gegen Umfallen sichern (Sicherungsperson) bei starkem Publikumsverkehr oder an uneinsichtigen Stellen
- Leitern nicht ohne Absicherung über Verkehrswegen benutzen
- Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen
- An Treppen und an anderen unebenen Standorten muss ein sicherer Höhenausgleich oder geeignetes Leiterzubehör verwendet werden
- Den richtigen Anstellwinkel von 65° bis 75° bei Sprossenanlegeleitern und 60 bis 70° bei Stufenanlegeleitern grundsätzlich einhalten. Unter Umständen zur Sicherung anbinden oder von einem zweiten Mann festhalten lassen
- Anlegeleitern mindestens einen Meter über die Austrittsstelle hinausragen lassen
- Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten (Abrutschgefahr)
- Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten. Die oberen beiden Sprossen einer Stehleiter dürfen nicht bestiegen werden
- Leitern sind nur für Arbeiten von geringem Umfang einzusetzen
- Leitern und Tritte sind so aufzubewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, UV-Strahlung, Verschmutzung und Durchbiegen geschützt sind
- Leitern dürfen nicht provisorisch geflickt und nicht behelfsmäßig verlängert werden

4. Verhalten bei Störungen

- Festgestellte Mängel melden
- Leitern und Tritte bei sicherheitsrelevanten Störungen nicht weiter benutzen
- Gegen weitere Benutzung sichern
- Vorgesetzten Informieren

5. Erste Hilfe

Notruf:

112



- Ruhe bewahren
- Unfallstelle absichern
- Ersthelfer heranziehen
- Unfall melden

6. Instandhaltung, Entsorgung

- Instandhaltung nur durch hiermit beauftragte Personen
- Reparaturen nur durch Hersteller durchführen lassen